

BEITRAGSORDNUNG

SGV-GESAMTVEREIN

Stand: 10. Juni 2017

Geschäftsstelle

Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg

Telefon (0 29 31) 52 48 – 13

Telefax (0 29 31) 52 48 – 15

E-Mail info@sgv.de

Homepage www.sgv.de

Die Höhe des Gesamtvereinsanteils aus dem Beitrag für Vollmitglieder beträgt 14,75 €/Jahr.

Für Mitglieder, die in mehreren Abteilungen des SGV Mitglied sind, ist die zweite Mitgliedschaft und sind die Folgemitgliedschaften gegenüber dem SGV-Gesamtverein beitragsfrei.

Kinder (bis 14. Lebensjahr) und Jugendliche (15. bis 18. Lebensjahr) sind beitragsfrei.

Ehrenmitglieder des Gesamtvereins bleiben dem Gesamtverein gegenüber beitragsfrei. Ehrenmitglieder der Abteilungen, die 65 Jahre und mehr dem SGV angehören, können auf Antrag gegenüber dem Gesamtverein beitragsfrei gestellt werden.

Für Ehegatten von Vollmitgliedern, Partnern in auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften und für junge Menschen (19. bis 27. Lebensjahr) beträgt der Gesamtvereinsanteil 7,75 €/Jahr (Fördermitglieder / Direktmitgliedschaft 22,50 €/Jahr)

Mit dem auf die Vollendung des 27. Lebensjahres folgenden Rechnungsjahr wird der volle Beitrag fällig.

Die Abteilungen haben die Mitglieder für die Beitragszahlung per 1. Januar bis zum 10. Januar des laufenden Rechnungsjahres der SGV-Geschäftsstelle zu melden. Die Zahlungen der Abteilungen an den Gesamtverein sind bis zum 1. April zu leisten.

Fördermitglieder / Direktmitgliedschaft (SGV-Gesamtverein):

- Einzelpersonen zahlen einen Beitrag von 45,00 €/Jahr
- Firmen, Institutionen und Verbände zahlen einen Mindestbeitrag von 300,00 €/Jahr.
- Vereine zahlen einen Mindestbeitrag von 150,00 €/Jahr.

Mitgliedschaften Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Kommunen (SGV-Gesamtverein):

- Landkreise und kreisfreie Städte zahlen einen Beitrag von 50,00 €/Jahr pro 50.000 Einwohner.
- Große kreisangehörige Städte (mehr als 60.000 Einwohner) zahlen einen Beitrag von 50,00 €/Jahr pro 20.000 Einwohner.
- Mittlere kreisangehörige Städte (zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner) zahlen einen Beitrag von 50,00 €/Jahr pro 15.000 Einwohner.
- Kreisangehörige Städte und Kommunen (unter 25.000 Einwohner) zahlen einen Beitrag von 50,00 €/Jahr pro 10.000 Einwohner.

Im Jahr des Beitritts entfällt die Abführung von Beitragsanteilen an den SGV-Gesamtverein.

Für alle Mitglieder des SGV wird ein Prämiendeckungsanteil für die SGV-

Vereinsversicherung (z. Zt. 0,55 €) erhoben. Für die Personen- und Sachhaftpflichtversicherung für Veranstalter des SGV wird ein Prämiendeckungsanteil je Vollmitglied in Höhe von z. Zt. 1,50 €, für beitragsermäßigte Mitglieder ein Prämiendeckungsanteil von z. Zt. 0,75 € pro Person erhoben.

Aus den beim Gesamtverein eingegangenen Beitragszahlungen aller Abteilungen eines Bezirkes werden dem jeweiligen Bezirk zur Förderung der Arbeit im Bezirk 5% der Beitragsmittel zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Beitragsordnung für den SGV können in der Delegiertenversammlung des SGV nur mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Änderungen der Höhe des Gesamtvereinsanteils aus dem Beitrag für Vollmitglieder können in der Delegiertenversammlung des SGV mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.